

Einschätzung der artenschutzrechtlichen
Relevanz zum Bebauungsplan Nr. 9A
„Erweiterung Wohnbauflächen
nördlich der Dr.-Rolf-Filler-Straße
und westlich der Kr ERH 9“
Markt Eckental

18.10.2021

Auftraggeber:
Markt Eckental
Rathausplatz 1
90542 Eckental-Eschenau

Telefon: (0 91 26) 9 03-0
Telefax (0 91 26) 57 54

www.eckental.de

Auftragnehmer:
Grosser-Seeger & Partner
Stadtplaner Landschaftsarchitekt Bauingenieur
Großweidenmühlstraße 28 a-b
90419 Nürnberg

Telefon (09 11) 31 04 27 - 10
www.grosser-seeger.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Bernhard Walk

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Eckental beabsichtigt im Ortsteil Forth das vorhandene Seniorenzentrum Martha-Maria um eine Einheit für betreutes Wohnen zu erweitern sowie südlich davon weitere Wohnbauflächen auszuweisen. Hierfür wird der Bebauungsplan Nr. 9A aufgestellt, der das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festsetzen wird. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Forth die Flst. Nr. 250/1 (tlw.), 251/1, 254, 255 und 256 und weist eine Fläche von ca. 0,66 ha auf.

Bei allen Bauvorhaben sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG in Zusammenhang mit den europarechtlichen Vorschriften (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie) zu beachten. So unterliegen nach § 44 BNatSchG die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) einem besonderen Schutz. Die Verbote treten zwar erst direkt mit Realisierung eines Vorhabens ein, allerdings muss z.B. im Rahmen der Bauleitplanung bereits geprüft werden, ob die Umsetzung eines Bebauungsplanes aus artenschutzrechtlichen Gründen möglich ist. Ein Bebauungsplan kann seine Planrechtfertigung verlieren, wenn seiner Umsetzung dauerhaft Vollzugshindernisse entgegenstehen, zu denen auch die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zählen.

Das vorliegende Gutachten soll eine Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz des Bauvorhabens liefern. Es ist zu prüfen, inwieweit bei der Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt werden können.

2. Angewandte Methoden

Am 27.06.2021 fand eine Ortseinsicht statt. Das Vorkommen streng geschützter und zu berücksichtigender Arten wird v.a. über das Lebensraumpotential abgeprüft, bei der Begehung wurde aber auch auf bodenbrütende Vogelarten geachtet. Die Ortsbegehung diente ebenso der Erfassung eventuell vorhandene Baumbestandes inkl. Höhlen- und Biotopbäumen.

Da aktuell noch kein fertiger Entwurf des Bebauungsplanes vorlag, wurde davon ausgegangen, dass der Geltungsbereich in der Gänze in Anspruch genommen wird. Hinsichtlich des geplanten Gebäudes für das Seniorenzentrum wird von einem bis zu viergeschossigen Gebäude im Norden ausgegangen, das aber aufgrund der Ausbildung mit einem Flachdach eine vergleichbare Höhe mit dem vorhandenen Bestandsgebäude des Seniorenzentrums aufweisen wird. Bezüglich der Wohnbebauung wird von vergleichbaren Festsetzungen zum WA wie im Bebauungsplan Nr. 9 „Forth-Süd“ ausgegangen. Der Bebauungsplan Nr. 9A überplant zwar Teilflächen des BP Nr. 9, relevant ist aber nicht eine vorhandene Festsetzung, sondern der tatsächliche Bestand.

Auch wenn noch kein Bebauungsplan vorliegt, stellt dies eine ausreichende Basis für die artenschutzrechtliche Bewertung dar. Anhand des festgestellten Lebensraumpotentials erfolgte zunächst eine Abschichtung nach vorkommenden oder potenziell vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sowie deren möglicher Betroffenheit (vgl. Tabellen im Anhang). Dabei wurden auch Nachweise aus der Artenschutzkartierung (ASK-Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Kartenblatt TK 6433 Lauf a.d. Pegnitz, Stand: 01.04.2020) ausgewertet und berücksichtigt.

Es erfolgen ggf. Hinweise, für welche Artengruppen vertiefte Untersuchungen für sinnvoll erachtet würden, um eine bessere Datengrundlage zu haben und später auf eine i.d.R. ungünstigere worst-case-Betrachtung verzichten zu können.

Für zu erwartende Beeinträchtigungen, die zu einer Einschlägigkeit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände führen könnten, wurden Vorschläge zu Vermeidungsmaßnahmen formuliert. Auch auf ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen wurde hingewiesen und Vorschläge für die weitere Planung unterbreitet, sofern dies erforderlich und möglich war.

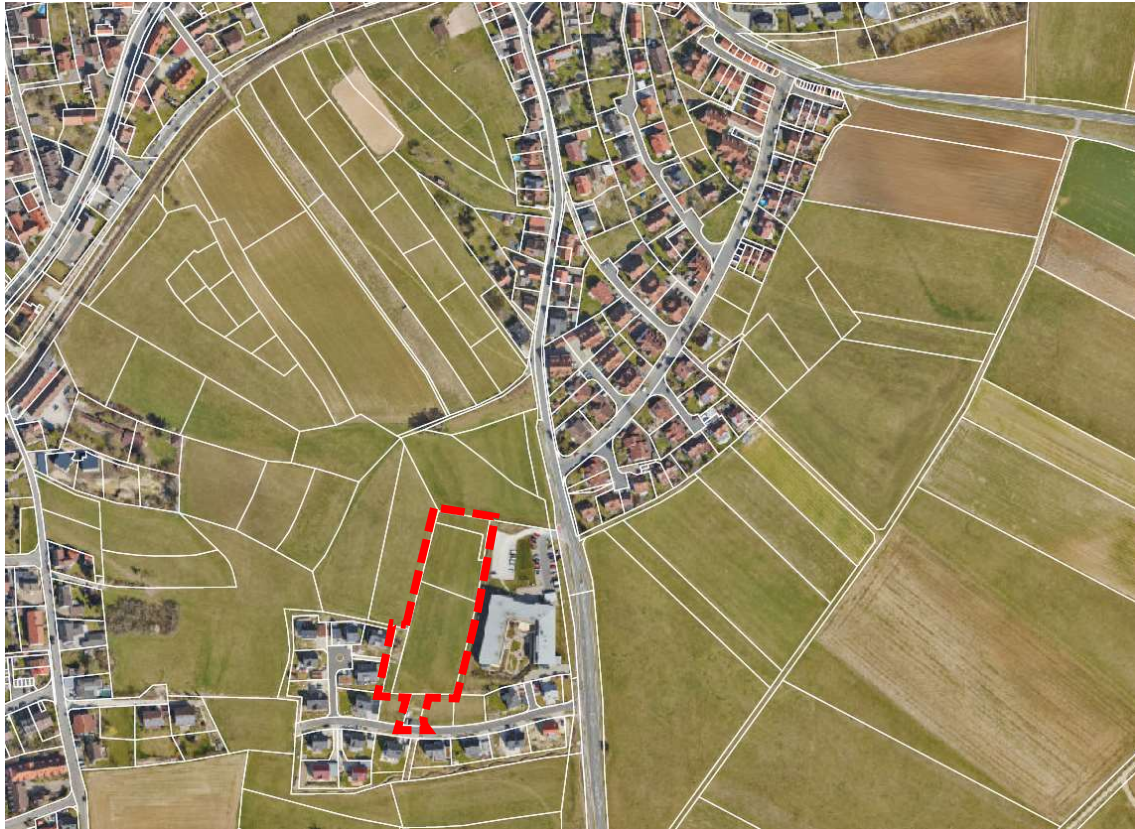


Abbildung 1: Geltungsbereich des BP Nr. 9A (rot gestrichelt umrandet) und sein Umfeld (Grundlage: Orthophoto © Markt Eckental, Flurkarte © Bayerische Vermessungsverwaltung)

3. Bestandsbeschreibung

Das Vorhaben liegt am Südrand des Ortsteils Forth, westlich der Kurt-Schumacher-Straße. Im Geltungsbereich kommt fast ausschließlich Grünland vor, lediglich am Südrand steht auf dem Flst. Nr. 251/1 eine junge Ohr-Weide (*Salix aurita*), die sich dort angesamt hat. Diese weist aufgrund ihres Alters noch keine Baumhöhlen auf. Ein kleiner Teil des Geltungsbereiches ist auch in einen Hausgarten mit einbezogen und an der Dr.-Rolf-Filler-Straße im Süden der dort geplante Straßenansatz schon asphaltiert.

Das Grünland im Geltungsbereich unterscheidet sich von dem westlich angrenzenden, intensiv genutzten Grünland durch höhere Deckung von Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*), hatte aber ebenfalls noch eine deutliche Dominanz von Gräsern. Eine Ansprache als FFH-LRT 6150 „Magere Flachlandmähwiese“ oder als geschützter Lebensraum nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 Bay-NatSchG war daher aufgrund des zu geringen Artenreichtums und des Fehlens einstufigsrelevanter Pflanzen nicht möglich. Es traten hier auch noch typische Arten des Intensiv-Grünlands wie Rot-Klee (*Trifolium pratense*) oder Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) in entsprechender Deckung auf.

Artenreicher ist das im Norden angrenzende Grünland (Flst. Nr. 226/2-4 und 257), welches sich aber schon außerhalb des Geltungsbereiches befindet. Dort tritt neben Glatthafer auch Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und auch Frauenmantel (*Alchemilla mollis*) auf. Nach Norden treten auch erste Feuchtezeiger auf, wie einzelne Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Insgesamt (wie es ansatzweise auch in den Fotos erkennbar ist) aber in nicht zu hoher Deckung.

Angrenzend an den Geltungsbereich im Südwesten, Süden und Südosten befindet sich Wohnbebauung mit Hausgärten, östlich das bestehende Seniorenzentrum mit Stellplatzflächen (asphaltierte, gepflasterte und geschotterte Bereiche) und weiter im Norden Gehölzstrukturen (Baumpflanzungen aus Hainbuche, Eiche, Linde und Kiefer).



Abbildung 2: Blick auf den Geltungsbereich mit Blickrichtung Süden (eigene Aufnahme vom 27.06.2021).

4. Bewertung des Lebensraumpotenzials und Bewertung der Eingriffe

Anhand der Ergebnisse aus der Ortseinsicht sowie der Auswertung der Artenschutzkartierung (ASK) ergeben sich Hinweise auf potenzielle Artvorkommen. In der Artenschutzkartierung (ASK) liegen für den Geltungsbereich keine dokumentierten Nachweise vor. Lediglich für den Ortsbereich von Büg und Forth gibt es dokumentierte Funde mit Fledermaus- und Vogelnachweisen (ASK-6433-0311, -0870, -0877, -0969). Im weiteren Umfeld, v.a. in der Feldflur in Richtung Süden und Südosten liegen Nachweise bodenbrütender Vogelarten vor (ASK-6433-0791, -0792).

4.1. Lebensraumpotenzial für Vögel

Aufgrund der vorgefundenen Ausstattung ist, hinsichtlich der Artvorkommen, meist nur mit allgemein verbreiteten Vogelarten des Siedlungsbereiches (Ubiquisten) zu rechnen (vgl. auch Abschichtungstabelle im Anhang). Die vorkommenden Arten können hier ausreichend abgeschätzt werden, weitere Erfassungen sind nicht erforderlich.

Bis auf die Ohr-Weide im Süden gibt es im Geltungsbereich keine Gehölze. Solche sind aber in den Hausgärten im Süden oder in Form von Baumpflanzungen (Hainbuchen, Feld-Ahorn, Eichen) auf dem Gelände des Seniorenzentrum oder weiter nördlich vorhanden. Der Geltungsbereich weist daher fast keine Bedeutung für die **ökologische Gilde der baum- und heckenbrütenden Vogelarten** als Brutstätte auf, für manche Arten aber als Nahrungshabitat. Von den Tieren nutzbare Specht- und sonstige Baumhöhlen sind nicht vorhanden. Somit sind potenziell nur Vogelarten betroffen, die offene Nester anlegen, allerdings auch hier nur mit der jungen Weide als potenzielle Brutstätte. Nester konnten bei der Begehung im Juni 2021 dort nicht festgestellt werden. Bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen (Beschränkung Fällzeitraum) werden Verbotstatbestände für diese ökologische Gilde nicht einschlägig, da die ökologische Funktionalität hinsichtlich der Brutstätten im räumlichen Umfeld gewahrt bleibt.

Brutvorkommen von Greifvögeln und Eulen können ausgeschlossen werden, da keine Horste vorhanden sind. Insbesondere Greifvögel (z.B. Turmfalke, Mäusebussard) sind aber als Nahrungsgäste zu erwarten. Ferner sind verschiedene Vogelarten zu erwarten, die im freien Luftraum jagen (Schwalben, Segler). **Gebäudebrüter** kommen im Siedlungsbereich von Büg und Forth zwar vor, im Geltungsbereich befinden sich aber keine Gebäude.

Somit verbleibt lediglich ein Potenzial für **bodenbrütende Vogelarten**. Am 27.06.2021 konnten bei der Begehung im Geltungsbereich aber keine Arten dieser ökologischen Gilde im Geltungsbereich festgestellt werden. Im Umfeld konnten aber drei Revierzentren der **Feldlerche (*Alauda arvensis*)** über Reviergesänge nachgewiesen werden. Wie aus Abbildung 3 ersichtlich ist, halten diese jeweils entsprechende Meidungsabstände zu Vertikalstrukturen (hier Bebauung sowie Gehölzbestände) ein.

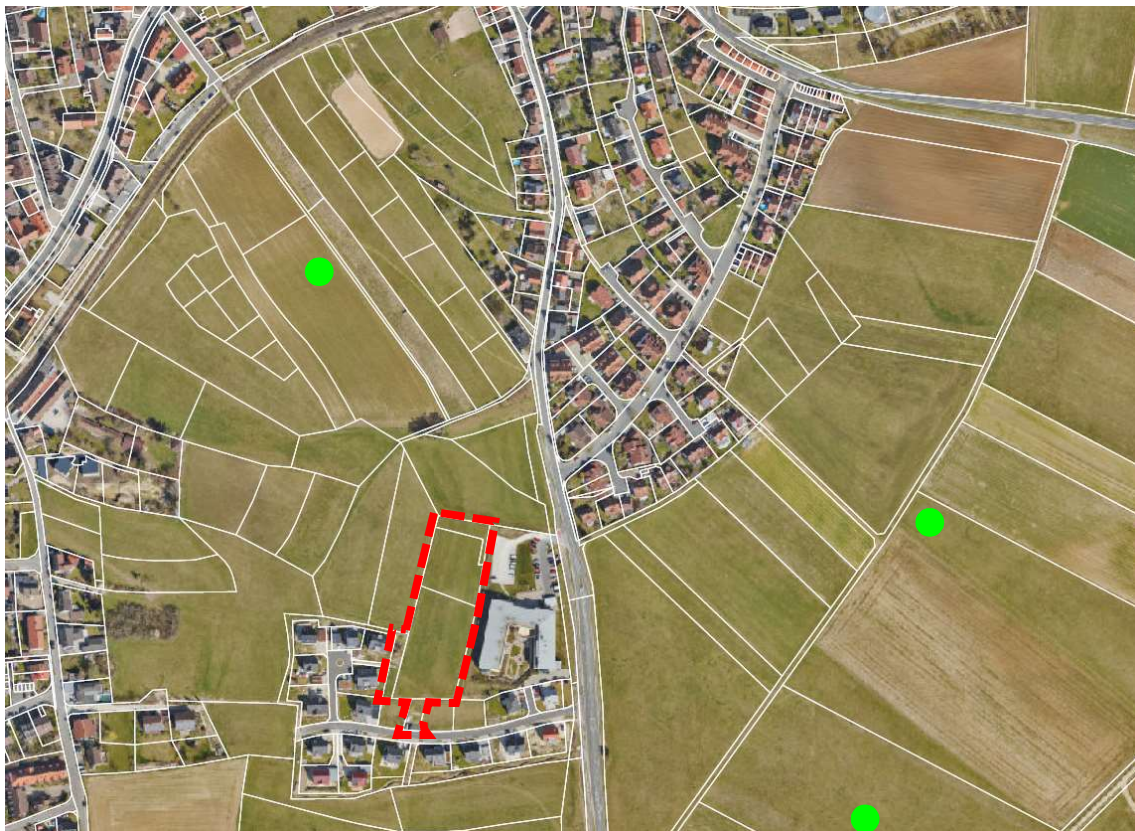


Abbildung 3: Am 27.06.2021 nachgewiesene Revierzentren der Feldlerche (grüne Punkte) im Umfeld des Geltungsbereichs des BP Nr. 9A (rot gestrichelt umrandet) (Grundlage: Orthophoto © Markt Eckental, Flurkarte © Bayerische Vermessungsverwaltung)

Der Geltungsbereich liegt vollständig im Einwirkungsbereich der Vertikalstrukturen des Seniorenzentrums sowie der bestehenden Wohnbebauung im Süden an der Dr.-Rolf-Filler-Straße sowie der Baumpflanzungen im Norden. Auch wenn diese alleinige Beobachtung im Juni keine Brutvogelkartierung ersetzen kann, können aufgrund dieser Lebensraumstrukturen Bruten der Feldlerche im Geltungsbereich ausgeschlossen werden. Auch zusätzliche Einwirkungen durch die Neubebauung treten nicht auf, da diese nicht näher an die aktuellen Feldlerchenbruten heranrückt, als die schon vorhandenen Vertikalstrukturen Abstände haben bzw. es sich ohnehin schon Bebauung dazwischen befindet. Negative Auswirkungen für die Feldlerche treten damit nicht auf und es werden daher Verbotstatbestände auch nicht einschlägig.

Andere bodenbrütende Vogelarten im Geltungsbereich können aufgrund der Lebensraumstrukturen bzw. der standörtlichen Gegebenheiten ausgeschlossen werden. So liegen in der ASK zwar ältere Nachweise aus dem Jahr 2006 aus der offenen Feldflur im Süden und Südosten für Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) (ASK-6433-0792) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) (ASK-6433-0791) vor, diese halten aber entweder ebenfalls Meidedistanzen zu Vertikalstrukturen (Wiesenschafstelze) ein oder für diese fehlen notwendige Saumstrukturen bzw. sind die örtlichen Gegebenheiten tendenziell schon zu feucht (Rebhuhn). Ein Vorkommen dieser Arten im Geltungsbereich und dessen Einwirkungsbereich und eine mögliche Betroffenheit können daher mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Für alle anderen ökologischen Gilden der Vogelarten sind aufgrund der oben beschriebenen Bestandsstrukturen keine (Brut-)Vorkommen zu erwarten.

4.2. Lebensraumpotenzial für Säugetiere (insbesondere Fledermäuse)

Aufgrund fehlender Baum- und Gebäudequartiere können Fledermausquartiere im Geltungsbereich ausgeschlossen werden. Das Grünland nördlich des Geltungsbereichs und die vorhandenen Gehölzstrukturen im Umfeld sind aber als Jagdhabitat interessant. Negative Auswirkungen durch die Planung werden hier aber nicht gesehen. Ein Schädigungs- oder Störungsverbot hinsichtlich der Funktion als Nahrungshabitat wird im betroffenen Umfang nicht einschlägig. Vermeidungsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Mit Vorkommen weiterer planungsrelevanter Säugetierarten (z.B. Haselmaus, Wildkatze) ist nicht zu rechnen.

4.3. Lebensraumpotenzial für Reptilien

Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten im Geltungsbereich (insbesondere z.B. Vorkommen der Zauneidechse) sind aufgrund der fehlenden essentiellen Habitatstrukturen und der standörtlichen Bedingungen nicht zu erwarten.

4.4. Lebensraumpotenzial für Amphibien

Im Geltungsbereich gibt es keine potenziellen Laichgewässer. Durch die Planung werden auch keine neuen Wanderungshindernisse von Amphibien zwischen ihren Winterlebensräumen und bestehenden Laichgewässern errichtet.

4.5. Lebensraumpotenzial für weitere Tierarten

An weiteren Artengruppen sind in erster Linie nur Wirbellose von Bedeutung. Von den Käferarten aus dem prüfungsrelevanten Artenspektrum kommen in der Region lediglich die totholzbewohnenden Käferarten Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*) vor. Aktuelle Nachweise des Eichenbocks gibt es allerdings erst wieder in Bamberg. Für den Eremiten liegen erst im weiteren Umgriff Nachweise am Rand des Reichswalds vor. Im Planungsbereich sind aber auch keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden. Es gibt hier keine Bäume mit Mulmhöhlen, die für die Larvalentwicklung des Eremiten erforderlich wären. Deswegen konnten auch hier Vorkommen ausgeschlossen werden.

Von den übrigen Insektenarten aus dem prüfungsrelevanten Artenspektrum sind für Eckental lediglich noch die Falterarten Heller und Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius et nausithous*) und Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) grundsätzlich zu erwarten. Für diese Arten liegen konkrete Nachweise aus dem weiteren Umfeld vor bzw. sind nicht gänzlich auszuschließen.

Für die Ameisenbläulinge sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und dessen unmittelbaren Umfeld aber keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden (insbesondere fehlen Wuchsorte der Raupenfutterpflanze Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) – auch im umgebenden Grünland), weswegen eine Betroffenheit ausgeschlossen werden konnte.

Gleiches gilt für den potenziell vorkommenden Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*), dessen Raupen auf Weidenröschen-Arten (*Epilobium spec.*) und auch an Nachtkerze (*Oenothera spec.*) fressen und sich dort entwickeln. Diese Pflanzenarten konnten im Geltungsbereich ebenfalls nicht festgestellt werden.

Auch für Libellenarten fehlen im Geltungsbereich geeignete Lebensräume.

4.6. Standortpotenzial für Pflanzenarten

Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind auf dem betroffenen Grundstück nicht bekannt und aufgrund des standörtlichen Potenzials auch nicht zu erwarten.

5. Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen

Es sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zur Umgehung von Verbotstatbeständen erforderlich:

V 1 Durchführung der Fällungsarbeiten von Gehölzbeständen außerhalb der Brutzeit von Vögeln (also nicht vom 01. März bis zum 30. September)

Zur Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen von baum- und heckenbrütenden Vogelarten sind notwendige Baumfällungen oder Gehölzrückschnitt nur im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar durchzuführen, auch wenn aktuell nur eine Weide davon betroffen ist.

Sollte eine Beschränkung auf diese Zeiträume nicht eingehalten werden können, ist zwingend vor der Rodung eine Begehung durch einen Vogelexperten erforderlich. Falls hierbei keine Bruten oder Nester festgestellt werden, wäre eine Rodung auch außerhalb des genannten Zeitraums möglich. Die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten nach § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG ist hier zusätzlich zu erwirken, wird i.d.R. aber nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Naturschutzbehörde erteilt.

Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind nicht zwingend erforderlich. Aufgrund des Angrenzens des Plangebietes an den planungsrechtlichen Außenbereich wäre es aber wünschenswert, wenn Maßnahmen i.S.d. Erfordernisse beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich nach Art. 11a BayNatSchG gegen eine Anlockung von Insekten an künstlichen Lichtquellen ergriffen werden würden. Mögliche Maßnahmen sind z.B. wenn als Leuchtmittel für die Außenbeleuchtung umweltfreundliche Lampen mit LED's (Ausschluss von Lampen mit einem Spektrum < 540 nm und/oder einer korrelierten Farbtemperatur CCT > 2.700 K) verwendet werden und Streulicht (v.a. nach oben) vermieden wird (z.B. Einsatz von Blenden). Auch eine Begrenzung der Leuchtdauer (z.B. über Bewegungsmelder) wäre möglich.

6. Erforderliche Ersatzmaßnahmen

Es sind keine vorlaufenden Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich. Da ein artenschutzrechtlicher Ausnahmetatbestand nicht besprochen wird, sind auch keine FCS-Maßnahmen notwendig.

Nürnberg, 18.10.2021



Dipl.-Ing. Daniela Bock MBA
Landschaftsarchitekt + Stadtplaner
Inhaber



Anhang

Abschichtungstabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)

(Fassung mit Stand 08/2018, RL's aktualisiert 07/2021)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den [Arteninformationen](#) des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für **Tagfalter** (*Lepidoptera: Rhopalocera*): Rote Liste, Stand Juni 2016

für **Vögel** (*Aves*): Rote Liste (4. Fassung), Stand Juni 2016

für **Säugetiere** (*Mammalia*): Rote Liste, Stand Dezember 2017

für **Fische** (*Pisces*): Rote Liste, Stand Juli 2021

für **Libellen** (*Odonata*): Rote Liste, Stand Februar 2018

für **Amphibien** (*Amphibia*) und **Reptilien** (*Reptilia*): Rote Liste, Stand November 2019

für **alle anderen Tiergruppen**: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

...

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

für Vögel: RYSLAVY et al. (2021)⁴

für Säugetiere: MEINIG et al. (2020)⁵

¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

² LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ LUDWIG, G. et al. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

⁴ RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHLER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13 – 112.

⁵ MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*)

für Reptilien und Amphibien: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a, b)⁶

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)⁷

für die übrigen wirbellose Tiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Gefäßpflanzen: METZING ET AL. (2018)

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des [Bundesamts für Naturschutz](#) und des [Bay. Landesamts für Umwelt](#) veröffentlicht.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
0					Alpenfledermaus	Hypsugo savii	R	D	x
X	0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	0				Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
X	X	0			Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	X	0			Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	X	0			Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
X	X	0			Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	0			Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
X	X	0			Großes Mausohr	Myotis myotis	-	V	x
X	X	0			Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	x
X	X	0			Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	X	0			Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
X	X	0			Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x
X	X	0			Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
X	0				Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	1	1	x
X	X	0			Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
X	X	0			Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x
X	X	0			Zweifarbflödermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	0			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170(2). Bonn - Bad Godesberg

⁶ ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a, b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (*Reptilia*) und Amphibien (*Amphibia*) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170(3) und (4)

⁷ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
X	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	2	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	3	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
X	0				Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	2	2	x
X	0				Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
X	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	0				Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	2	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	3	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	Epidalea calamita	2	2	x
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
X	0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
X	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	V	x
0					Wechselkröte	Bufo viridis	1	2	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
X	0				Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
X	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
X	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
X	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	V	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollafer	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima</i> ssp. <i>bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpensneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	-	-
X	X	0	X		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
X	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	X	0	X		Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
X	0				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
X	0				Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0		X	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
X	0				Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	0	-	-
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	X	0		X	Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	X	0		X	Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	X	0		X	Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	x
X	X	0		X	Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
X	X	0		X	Elster*)	Pica pica	-	-	-
X	X	0		X	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	X	X	0		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	2	-
X	X	0		X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	-	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
X	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
X	X	0		X	Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	V	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	3	-
X	0				Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	0				Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X	0				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	X	0		X	Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	0		0		Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	-
X	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	V	x
X	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
X	0				Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	V	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0		X	Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
X	X	0		X	Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
X	X	0		X	Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
X	0				Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
X	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0		X	Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	0		X	Haussperling ^{*)}	Passer domesticus	V	-	-
X	0				Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
X	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0				Hohлтаube	Columba oenas	-	-	-
X	X	0		X	Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	x	x	-
X	0				Kanadagans	Branta canadensis	x	x	-
X	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	V	x
X	0				Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
X	0				Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	3	-
X	0				Knäkente	Anas querquedula	1	1	x
X	X	0		X	Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
X	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
X	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
0					Kranich	Grus grus	1	-	x
X	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
X	X	0		X	Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	-
X	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
X	X	0		X	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X	X	0		X	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	X	0		X	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
X	X	0		X	Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	X	0		X	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
X	0				Ortolan	Emberiza hortulana	1	2	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	X	0		X	Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
X	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	x
X	X	0		X	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
X	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
X	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
X	X	0		X	Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
X	0				Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
X	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
X	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	x	x	
X	X	0		X	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
X	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	2	x
X	X	0		X	Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
X	X	0		X	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
X	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	0				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
X	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	3	x
X	0				Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	x	x	x
X	X	0		X	Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	0				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	X	0		X	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	1	x
X	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	X	0	X		Star*)	Sturnus vulgaris	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	x
0					Steinkauz	Athene noctua	3	V	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	x
X	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	0		X	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	-
X	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	X	0		X	Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	x	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	X	0		X	Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	-	V	-
X	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
X	X	0		X	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X	0		X	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
X	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
X	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x
X	X	0		X	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	1	x
X	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
X	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
X	X	0		X	Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
X	X	0		X	Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
X	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	-	V	x
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	3	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	x
X	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
X	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
X	X	0		X	Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
X	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	X	0		X	Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
X	0				Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
X	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	3	x
0					Zwergohreule	Otus scops	R	x	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
X	0				Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Liste muss projektbezogen und orientiert am Entwurf eines landesweiten Ruhezonekonzept aufgestellt werden

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung

...